

Vermischte Verlautbarungen.**3. 987. (1) ad Nr. 1801.****E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Rupertsb. zu Neustadt wird der unbekannt wo befindlichen Franzisca Kuschlin und deren gleichfalls unbekannten Erben hiemit bekannt gemacht. Es habe wider sie Josepha Urbanisch, verwitwet gewesene Kustellig, gewesene Eigenthümerin des Hauses sub Dom. Nr. 15 in Sandia bei Neustadt, sammt An- und Zugehör, die Klage auf Erkenntnis eingebracht: die Forderung der unbekannt wo befindlichen Franzisca Kuschlin und ihrer gleichfalls unbekannten Erben, aus der Verlassenschaft vom 4. Mai 1805, pr. 700 fl. B. Z., intab. seit 7. Juni 1806 auf das in Sandia bei Neustadt sub Dom. Nr. 15 liegende, der Kapittelherrschaft Neustadt sub Urb. Nr. 319 et 326, Rect. Nr. 273 dienstbare Haus, nebst Stall- und Garten, sey verjährt und erloschen, und soll auf ihr weiteres Ansuchen von solchem gelöscht werden. Hierüber ist die Tagsetzung auf den 7. Sept. d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden. Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Stephan Murgel, Verwalter an der D. R. O. Comenda Neustadt, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher hievon durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhast zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Rupertsb. zu Neustadt am 30. Juli 1836.

3. 995. (1) Nr. 1542**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Urban Meskotta von Sollog, im Bezirke Munkendorf, wegen schuldigen 121 fl. 30 kr. M. M. c. s. c. in die executive Versteigerung der, dem Johann Kristanz von Unterfernig gehörigen, der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nr. 672, Urb. Nr. 920, dienstbaren $\frac{1}{3}$ Hube und der Fahrnisse, im erhobenen Schätzungswerte von 525 fl. 2 kr. ge-

williget, und zu deren Vornahme im Orte Unterfernig die Feilbietungstermine auf den 30. August, 30. September und 30. October d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die zur Feilbietung kommenden Objecte bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingnisse können während den Amtsstunden von Jedermann in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 10. Juli 1836.

3. 994. (2) Nr. 1537/278**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das sämmtliche bewegliche, und im Lande Krain befindliche Verlassvermögen des verstorbenen Herrn Bezirks-Commissärs Alois Passack hier gewilliget worden. Daber wird Jedermann, der an diesen Versculdeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit aufgefordert, bis zum 31. October d. J. die Anmeldung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Dr. Leopold Baumgarten, Hof- und Gerichts-Advocaten in Laibach, als Concursmasse-Vertreter, bei diesem Gerichte sogleich einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verließung dieses bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concurs-Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Versculdeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 25. Juli 1836.

3. 984. (2) ad Nr. 1445.**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit

Öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Aufsuchen des Matthäus Laurentschisch, bevollmächtigten Vertreters seiner verstorbenen Ehegattinn Mariana Laurentschisch und deren Erben, wegen an Pflichttheil zuerkannt schuldigen 817 fl. 19 1/2 kr. c. s. c., die öffentliche Versteigerung der, dem Franz Laurentschisch und Anna Laurentschisch, nun verehelichten Repitsch, als väterl. Franz Laurentschisch'schen Universal-Erben, zu Oberfeld eigenthümlichen, zu Gunsten des Franz Laurentschisch auf den zwei zur Herrschaft Senosetsch dienstbaren, verkauften Wiesen des Franz Premau von Duple pod Schago, ta vezhi und ta mala genannt, intabulirten Sazypost pr 378 fl. 38 kr., rücksichtlich gemeldeter Wiesen im Wege der Execution gewilliget; auch seyen hierzu drei Feilbietungstagsfahrungen, nämlich: für den 22. August, 22. September und 24. October d. J., jedesmahl zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco Oberfeld mit dem Anbange beraumt worden, daß diese Sazypost gegen mehrjährige Zahlungsfristen bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Nominol-Werth von 378 fl. 38 kr., bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Verkaufsbedingnisse hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 26. Juni 1836.

3. 986. (3)

Nr. 583.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Glödnig wird dem Mathias Jerinz und dessen Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Paul Poschar bei diesem Gerichte die Klage auf Erkenntniß, die mit Bescheide vom 14. April 1836, 3. 318 bewilligte, und am 22. April 1836 vollzogene Superpranotation der Quittung addo. 1. Mai 1802, auf der, auf der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nr. 795, Urb. Nr. 1076 dienstbare Ganzhube, unterm 26. October 1796 intabulirten Ehevertrag addo. 23. Jänner 1793, Bebusß Sicherstellung der zu erwirkenden Extabulation dieses Ehevertrages, sey gerechtfertiget, und er seye als gegenwärtiger Eigenthümer der, der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nr. 795, Urb. Nr. 1076 dienstbaren Ganzhube, berechtigt, diesen Ehevertrag, in so fern er zu Gunsten des Mathias Jerinz intabulirt erscheint, von derselben extabuliren zu lassen, eingebracht, worüber die Tagsagung auf den 3. November l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Bartheolomäus Drobnitsch, Verwalter der Herrschaft Glödnig, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen durch diese öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, daß sie

allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahst zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienksam finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Glödnig am 18. Juli 1836.

3. 988. (2)

Bekanntmachung.

Eine Kalesche, halb gedeckt, solid und leicht gebaut; 1 Rennschlitten; 1 Pferdegeschirr, dann 1 Schlitten- und 1 Reitzzeug; alles dieses im guten Zustande, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere hierüber ist beim Hauseigenthümer und Gastgeber „zur goldenen Schnalle“ zu erfahren.

3. 55. (85)

Leopold Paternolli, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, empfiehlt den verehrten Bewohnern der Stadt sowohl, als der ganzen Provinz Krain, seine öffentliche Leihbibliothek, die über 4000 Bände, theils unterhaltende, theils belehrende Schriften in mehreren Sprachen enthält, zur geneigten Theilnahme. Man kann sich auf ein Jahr, ein halbes Jahr, einen Monat, acht Tage oder einen Tag zu den billigsten Bedingungen abonniren. Eine gedruckte Anzeige darüber wird Jedermann gratis verabfolgt. Der vollständige Bücher-Catalog kostet geheftet 20 kr.

In

J. A. Edlen v. Kleinmann's Buchhandlung in Laibach, neuer Markt Nr. 221, ist zu haben:

Rechberger, G., Anleitung zum geistlichen Geschäftskol in den österreichischen Staaten, mit vielen Beispielen. Vorzüglich für Seelsorger. 5. vermehrte Aufl. gr. 8. Linz. 1 fl. 30 kr.

Stapf, A. J., epitome theologiae moralis publicis praelectionibus accommodata, 2 Tom. 8vo. maj. Innsbruck, 1832. 2 fl. 40 kr.

Roskovany, Ang. de, de primatu Romani pontificis, ejusque juribus. 8vo. maj. Augsburg, 1834. 2 fl. 15 kr.

in der Stadt Laibach für den Monat August 1836.

Das Beilwerk muß rein gewaschen seyn. Fleische und eingebeelte Bungen sind lakfrei.

Bei einer Fleische-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe von Hinterkopf, Oherfüßen, Miern und den verschied: ten bei der Ausbroetung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Märl Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hievon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnißmäßig zu zugab: en, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zugabe fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaa-, Schweinefleisch u. dgl. zu bedienen.

Marktpreise.

Ein Wien, Mehen Weizen	2 fl. 59	fr.
— — Kukuruz	— „ —	„
— — Halbfrucht	— „ —	„
— — Korn	1 „ 50	„
— — Gerste	— „ —	„
— — Hirse	1 „ 48 ¹ / ₄	„
— — Heiden	1 „ 44 ¹ / ₄	„
— — Hafer	1 „ 6	„

Der hier Angekommenen und Abgereiften.

Den 31. Juli. Hr. Joseph Konorowsky, k. k. Beamte, und Hr. Ferdinand Ezerlitzky, Privater; beide von Triest nach Wien.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1003. (1)

Mr. 2303.

C d i c t.

Die nächste Ziehung wird am 10. August 1836 in Triest gehalten werden.

Das Bezirksgericht Haagberg macht bekannt:
Es sey über Untaugen des Matthäus Dre-
nisch von Großoblak, de praes. 18. Juli l. J.,
Nr. 2302, in die executive Selbstziehung der, dem

Terenz Kouschja aus Plamina, gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 60 zinsbaren, auf 509 fl. 21 kr. gerichtlich geschätzten Drittelhube, dann der eben dahin sub Urb. Nr. 34 zinsbaren, auf 25 fl. geschätzten zwei Gereuthen; ferner des auf 3 fl. vertheuerten Mobilare, wegen dem Erstern schuldigen 54 fl. 13 kr. nebst Executionskosten c. s. c., gewilliget worden, und es seyen hiezu drei Citationstagsatzungen, als: auf den 3. September, auf den 3. October und auf den 3. November l. J., jedesmahl Früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realitäten nebst den Forderungen bei der ersten und zweiten Citationstagsatzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen mit dem Beisage verständiget werden, daß die Citationssbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsextract hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 19. Juli 1836.

B. 1002. (1)

Nr. 2334.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird dem Joseph Seufheg und dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Maria Luxa, geborne Kauphish aus Sessana, unter Vertretung des Herrn Dr. Grobath, die Klage auf Erkenntniß: die Rechte aus dem Citationssprotocolle ddo. 28. Juni 1797, pr. 450 fl. 3 kr. C. M., seyen, insofern sie auf dem der Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 94 zinsbaren Kaufrechtbader befestiget hatten, aus dem Gesetze der Verjährung erloschen, bei diesem Gerichte eingebracht, und es sey zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 28. October l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumt worden.

Daß Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten, den Hof- und Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Napretb zu Laibach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Joseph Seufheg und dessen Erben werden hievon zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahlich zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertretung dienlich finden würden, mögen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 26. Juli 1836.

(B. Intell. = Blatt Nr. 92. d. 2. August 1836.)

B. 1001. (1)

Nr. 2555.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird dem Johann Debelak und dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Maria Luxa, geborne Kauphish aus Sessana, unter Vertretung des Herrn Dr. Grobath, die Klage auf Erkenntniß: die Rechte aus der Quittung ddo. 8. Juli 1791, pr. 206 fl. 37 kr. C. M. seyen, insofern sie auf dem, der Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 94 zinsbaren Kaufrechtbader befestiget hatten, aus dem Gesetze der Verjährung erloschen, bei diesem Gerichte eingebracht, und es sey zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 28. October l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumt worden.

Daß Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Napretb zu Laibach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Debelak und dessen Erben werden hievon zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahlich zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertretung dienlich finden würden, mögen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 26. Juli 1836.

B. 999. (1)

A n n u n c i a t i o n.

Auf eine Privat-Herrschaft, ohne Bezirks-Verwaltung, im Laibacher Kreise, wird ein junger lediger Mann in Dienst gesucht, dessen Beschäftigung in der Ertheilung des Unterrichtes zweier Kinder von 7 — 10 Jahren, dann in der Aushilfe in verschiedenen Kanzleiarbeiten, und zum Theile auch in der Aufsicht bei der Oeconomie bestehen würde. Außer einem mittleren Alter wird daher von ihm eine gute und geläufige Handschrift und der Beweis über die Pädagogik, vorzüglich aber über ein beständiges moralisches Betragen erfordert. Nähere Auskünfte können auf mündliche Anfrage in der Gradischaborsstadt Haus-Nr. 30, im 1ten Stock, ertheilt werden.

Laibach am 1. August 1836.